Sitzungsvorlage 32/005/2024

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Fischer, Peter

Beratung	Datum	
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2024	öffentlich

Betreff

Verkehrssicherheit am Windmühlberg. Prüfung Radwegebau; Antrag der OLA vom 05.01.2024;

Sachverhalt:

Die Fraktion der Offenen Linken beantragt, dass der UVKA beschließen möge, dass ein Radwegbau zwischen Einmündung Rummelsberger Straße in die BA 14 und der Ampel am Urlas auf der Nordseite der Bundesstraße vertieft geprüft wird und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wird. Die Verwaltung solle dem UVKA bis September 2024 Planungsergebnisse vorlegen. (s. Anlage)

Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.05.2022:

Der Umwelt und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Prüfung von Maßnahmen und finanzieller Mittel zur Errichtung einer Lichtsignalanlage an der B 14, Höhe Abzweig Hochstraße, verbunden mit der entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkung. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob und wie eine sinnvolle Fahrradbeschilderung realisierbar ist.

1. Planung

Geplant wird ein Kreuzungsausbau mittels einer Lichtsignalanlage und Ausbau der Anschlüsse Hochstraße und Rummelsberger Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Herstellung einer Nord-Süd-Verbindung. Das Staatliche Bauamt steht einem nachhaltigen Umbau der Kreuzung und einer Ausstattung mit Lichtsignalanlage offen gegenüber.

2. Finanzielle Mittel:

Nach dem Kreuzungsrecht geht es um die Änderung einer höhengleichen Kreuzung. Auf Basis des Fernstraßengesetzes (FStrG) und der Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) ist in § 12Abs. 3a FStrG geregelt:

„Wird eine höhengleiche Kreuzung geändert, so gilt für die dadurch entstehenden Kosten der Änderung Absatz 2. Beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf einem der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nicht mehr als 20 vom Hundert des Verkehrs auf anderen beteiligten Straßenästen, so haben die Träger der Straßenbaulast der verkehrsstärkeren Straßenäste im Verhältnis der Fahrbahnbreiten den Anteil der Änderungskosten mitzutragen, der auf den Träger der Straßenbaulast des verkehrsschwächeren Straßenastes entfallen würde.“

Auf Basis von Verkehrszahlen liegen die beiden einmündenden Straßen der Stadt Ansbach deutlich unter der 20% Bagatellklausel, weshalb der Bund als Baulastträger der B14 auch die Kosten für die seitlichen Straßenäste der Hochstraße und der

Rummelsberger Straße übernehmen muss. Die Kosten des Kreuzungsumbaus einschließlich der Straßenäste Hochstraße und Rummelsberger Straße werden somit zu 100 % durch den Bund übernommen. Zusätzlich werden 5 % Verwaltungskosten an die Stadt Ansbach als federführende Behörde erstattet. Dafür liegt eine entsprechende Zusage des Staatlichen Bauamtes Ansbach vor. Die Planung und den Bau der Lichtsignalanlage selbst würde das Staatliche Bauamt übernehmen. Ein Unsicherheitsfaktor liegt jedoch noch in der Kostentragung etwaiger Leitungsumverlegungen, welche nach individuellen Gestattungen zu regeln sind und jede Leitung fallweise für sich zu betrachten wäre.

Der Grunderwerb, die Planung und auch der Umbau der Einmündungen soll jedoch unter der Federführung der Stadt Ansbach erfolgen, da für dieses Projekt keine personellen Kapazitäten durch das Staatl. Bauamt bereitgestellt werden können. Diese Aufwendungen müssen durch die Stadt Ansbach vorfinanziert werden.

Die Höhe der Kosten und genaue Dimension des Flächenbedarfes können nach Abstimmung des Vorentwurfes ermittelt werden.

3. Projektablauf

Das Baureferat beabsichtigt zunächst die folgenden Ablaufphasen des Projekts anzugehen:

1. Konzept und Vorplanung Knoten B 14 mit Anschluss Rummelsberger Straße / Hochstraße durch das Tiefbauamt

2. Abstimmung des Planungskonzeptes mit dem Staatl. Bauamt

3. Vorstellung Planungskonzept in den Gremien

4. Abstimmung Grunderwerb

5. Mittelbereitstellung der Planung. (Sämtliche Kosten müssen durch die Stadt vorfinanziert werden.)

6. Beauftragung saP + Ingenieurleistungen Straßenbau

4. Antrag Offene Linke:

Untersuchung der Variante Neubau nördlicher Radweg zum Urlasknoten der US-Kaserne. Die beantragte Prüfung des Neubaus eines knapp 600 m langen Radweges führt zusätzlich zu einen komplexen Um- bzw. Ausbau des bestehenden Kontenpunktes am Soldatenweiher.

Zum Vergleich wurde die Wegestrecke von der Einmündung Rabenhofstraße in die Rummelsberger Straße über den „neuen Radweg“ bis zum östl. Ortsanfang Pfaffengreuth/Hochstraße der Wegstrecke über den Fuß- Radweg zur Ritter von Lang Allee nach Pfaffengreuth gegenübergestellt.

Die Strecke gemäß dem Antrag mit einem neuen Geh-/Radweg zum Urlasknoten bedeutet demgemäß eine Weglänge von ca. 2.100 m. Entlang des best. Fuß-Radweg, Ritter von Lang Allee beträgt dieser ca. 1.300 m.

Seitens der Verwaltung wird dem Antrag kein Zusatznutzen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit beigemessen, weshalb vorgeschlagen wird, dass sich die Verwaltung auf die o.g. Umsetzung des Ausbaus eines lichtsignalgeregelten Kontenpunktes konzentriert.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung des Antrages der OL.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt stattdessen, dass die Verwaltung den in der Vorlage vorgestellten Projektablauf zur Verbesserung der Verkehrsbeziehung Pfaffengreuth / Hochstraße – B14 / Rummelsberger Straße durchführen und die Planung entsprechend der vorgestellten Prinzipskizze zum Ausbau eines vollsignalisierten Knotenpunktes fortsetzen soll.

Anlagen:
Antrag der OL- Verkehrssicherheit am Windmühlberg, Prüfung Radwegebau.